



Mitteilungsblatt Februar 2018

Einwohnerzahlen per 31.12.2017

Unsere Gemeinde zählte per Ende 2017 insgesamt 684 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 626). Davon waren 311 Schweizerinnen und 308 Schweizer sowie 30 Ausländerinnen und 35 Ausländer.



Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar 2018, 13.30 Uhr



Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 7. Februar 2018 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 450 stationäre, sowie 240 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm

Am 7. Februar 2018 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.



Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Hundevergabung 2018



Bereits seit einigen Jahren wird auf die Ausgabe von Hundemarken verzichtet, da diese mit der Einführung des Mikrochips ihre Bedeutung als Kennzeichnungspflicht verloren haben. Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe jedoch immer noch bis spätestens Ende März zu entrichten.

Den uns bekannten Hundehalter/innen wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Alle übrigen Hundehalter/innen sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde bis spätestens Ende Februar 2018 anzumelden und die Gebühr von Fr. 110.-- zu entrichten.

Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde, wie auch zusätzlich direkt der AMICUS (Tel.: 0848 777 100; Email: info@amicus.ch) zu melden.

Abfallbehälter bei Haltestellen NICHT für Robidog-Säckli missbrauchen!

In Dorf stehen gut verteilt insgesamt 11 Robidog-Sammelbehälter zur Verfügung. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Robidog-Säckli in die «normalen» Abfallbehälter bei den Postauto-Haltestellen entsorgt werden. Diese sind jedoch nicht dafür vorgesehen und auch deshalb manchmal überfüllt. Zudem ist für wartende Fahrgäste der sich durch die Robidog-Säckli ergebende Gestank unzumutbar.

Hundehalter und -führer sind gehalten, für eine korrekte Entsorgung der Robidog-Säckli in einen grünen Robidog-Behälter besorgt zu sein und nötigenfalls ihren Spaziergang mit ihrem Hund entsprechend zu verlängern oder den Abfall eigenverantwortlich zu Hause zu entsorgen.